



EU-Bürokratieirrsinn – Titandioxid

- **Empfehlung zur Einstufung von Titandioxid als Krebsverdachtsstoff**
Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur hatte 2017 auf Basis einer Gefahrenbewertung empfohlen, das Weißpigment Titandioxid als einen Stoff „mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen“ durch Einatmen (kanzerogen Kategorie 2) einzustufen. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2018 einen entsprechenden Vorschlag für pulverförmiges Titandioxid und pulverförmige Gemische mit Titandioxid vorgelegt. Derzeit beraten die Mitgliedstaaten über den Vorschlag im REACH-Regelungsausschuss.
- **Keine Gefahr für Menschen – Einstufung daher nicht gerechtfertigt**
Hintergrund für die RAC-Empfehlung ist die Befürchtung, dass Arbeiter an Lungenkrebs erkranken könnten, wenn sie bei der industriellen Herstellung und Verarbeitung Staubemissionen u.a. von Titandioxid ausgesetzt sind. Die RAC-Empfehlung stützt sich auf eine mehr als 20 Jahre alte Studie, bei der Ratten über einen sehr langen Zeitraum staubförmiges Titandioxid einatmen mussten. Die dabei festgestellte Reaktion ist nicht stoffspezifisch für Titandioxid, sondern charakteristisch für eine Vielzahl von Stäuben. Es gibt in dieser oder anderen Studien keine Hinweise auf eine Gefahr für Menschen. Im Gegenteil: Untersuchungen über mehrere Jahrzehnte an circa 24.000 Arbeitern in 18 Titandioxid-Fabriken, u.a. in Deutschland, haben kein erhöhtes Risiko für eine Tumorentwicklung festgestellt. Der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und den Berufsgenossenschaften liegt kein einziger Fall einer anerkannten Berufskrankheit aufgrund von Titandioxid vor.
- **Titandioxid ist einer der wichtigsten Rohstoffe in Farben**
Die Lack- und Farbenindustrie ist mit knapp 60% größter Abnehmer von Titandioxid, das als Pigment eingesetzt wird. Aufgrund der hohen Licht-Streuung hat Titandioxid das höchste Deckvermögen aller Weißpigmente und ist bei der Herstellung von weißer Farbe und Buntfarbtönen unverzichtbar. Gleichwertige Alternativen gibt es nicht. In Farben ist Titandioxid fest in die Bindemittel-Matrix eingebunden. Es kann daher gar nicht eingeatmet werden. Eine Einstufung als Krebsverdachtsstoff hätte weitreichende Konsequenzen: Farbreste und viele weitere Abfälle mit einem Titandioxid-Anteil von 1%, wie z.B. viele Kunststoffabfälle, müssten als „gefährlicher Abfall“ behandelt und könnten nicht mehr recycelt werden. Außerdem würde eine Einstufung zu einer erheblichen Verunsicherung der Verbraucher führen, weil Titandioxid in sehr vielen industriellen Produkten, u.a. in Lebensmitteln, eingesetzt wird.

Dafür setzen wir uns ein:

1. Keine Einstufung von Titandioxid als Gefahrstoff

Titandioxid wird in unserer Industrie seit Jahrzehnten sicher verwendet. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg, der auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hindeutet. Zudem ist das CLP-Einstufungsverfahren der falsche Prozess: CLP dient der Einstufung von Stoffen, die aufgrund ihrer „intrinsischen“, das heißt individuellen (chemischen) Eigenschaft gefährlich sind, nicht jedoch – wie in diesem Fall – für partikelbedingte (physikalische) Effekte.

2. Europäische Harmonisierung der Staubgrenzwerte am Arbeitsplatz

Die diskutierten Risiken beruhen allein auf einer inhalativen Staubexposition. Der Schutz vor Staubemissionen ist ein Arbeitsschutz-Thema und wird in den meisten EU-Mitgliedstaaten durch einen Staubgrenzwert am Arbeitsplatz sichergestellt. Deutschland ist hier international Vorreiter. Statt der vorgeschlagenen Einstufung von Titandioxid sollte daher besser eine zügige Harmonisierung der Staubgrenzwerte in Europa unterstützt werden.